



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (CSU)
auf die Fragen des
Bayerischen Richtervereins e.V.**

1. Mit welchen Instrumentarien wollen Sie angesichts des Umstands, dass die Justiz aufgrund von Massenverfahren, Strafrechtsverschärfungen und Erweiterung von Deliktsbereichen an die Grenze der Belastbarkeit gelangt ist, die Funktionsfähigkeit der Justiz aufrechterhalten bzw. wiederherstellen?

Antwort:

Die CSU steht für eine robuste bayerische Sicherheitsarchitektur. Um diese Sicherheit und einen effektiven Rechtsschutz durch die Justiz zu gewährleisten, wollen wir diese weiter stärken und für die Zukunft so aufstellen, dass sie den zunehmenden vielfältigen Anforderungen standhält. Die Justizbehörden müssen dabei zur Gewährleistung effizienter Verfahren bestmöglich ausgestattet und befähigt werden. Aufklärung, Verfolgung und Verurteilung von Straftaten sind Voraussetzungen eines funktionierenden Rechtsstaates und unerlässlich für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

Um dies gewährleisten zu können soll der Stellenaufbau bei den Gerichten, insbesondere aber den Staatsanwaltschaften und in diesem Zusammenhang auch bei den Geschäftsstellen weiter vorangetrieben werden. So wurde bereits der Justizhaushalt 2023 noch einmal um fast 100 Millionen Euro erhöht, wodurch unter anderem 150 neue Stellen für Richter, Staatsanwälte und weitere Justizbeschäftigte geschaffen werden konnten. Weiterhin muss gelten, dass neue polizeiliche Stellen auch bei Staatsanwaltschaften und Strafgerichten zu einem Stellenaufbau führen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine konsequente Digitalisierung der Justizbehörden ein. Neben der Einführung der elektronischen Akte sollten zur Entlastung der Behörden einmal bei der Polizei im Rahmen der Anzeigenaufnahme erhobene Daten automatisch von den Staatsanwaltschaften und Gerichten übernommen und weiterverarbeitet werden können.

2. Steht die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte - auch im Lichte der Rechtsstaatlichkeitskontrolle durch die EU-Kommission - aus Ihrer Sicht noch in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Rolle im Staatswesen und ihrer gestiegenen Aufgabenlast?

Antwort:

Ausgangspunkt zur Bestimmung der angemessenen Höhe der Besoldung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ist letztlich die grundgesetzliche Versorgungspflicht des Staates, für die das Bundesverfassungsgericht bestimmte Kriterien festgelegt hat. Angesichts zahlreicher Verfahren bzgl. der Höhe der

Besoldung bzw. deren Berechnung, wurde kürzlich die Frage nach der Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Grundlage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Dessen Entscheidung bleibt abzuwarten. Nichtsdestotrotz ist anzuerkennen, dass es mit einer am verfassungsrechtlichen Minimum orientierten Besoldung langfristig nicht zu erreichen sein wird, den Beruf von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten attraktiv zu gestalten und ihrer tragenden Rolle im Verfassungsleben gerecht zu werden. Dies gilt umso mehr im Wettbewerb mit Großkanzleien, die an die Qualifikation der Bewerber vergleichbare Anforderungen stellen. Wir werden uns daher dafür einsetzen, die Besoldung auf ein der verfassungsrechtlichen Rolle angemessenes und attraktives Niveau zu bringen. Neben der generellen Anhebung der Besoldung wäre zudem eine jeweils zeitnahe Anpassung an Tarifabschlüsse für die Angestellten in Bund und Kommunen denkbar.

3. Welche Maßnahmen müssen Ihrer Meinung nach ergriffen werden, damit die Bayerische Justiz und die Fachgerichtsbarkeiten auch künftig als Arbeitgeber für Spitzenjuristen attraktiv bleiben und eine Abwanderung zu anderen Arbeitgebern vermieden wird?

und

4. Wie wollen Sie dem Umstand entgegenwirken, dass Bayern Gefahr läuft, die im Bundesvergleich bislang eingenommene Spitzenposition im Bereich der Justizgewährung dadurch zu verlieren, dass der Freistaat den auf wissenschaftlicher Grundlage ermittelten Personalfehlbestand weitgehend ignoriert?

Antwort:

Die Tätigkeit in der Justiz bzw. bei den Fachgerichten wird erfreulicherweise ob der damit verbundenen Job- und Einkommenssicherheit, der richterlichen Unabhängigkeit sowie der vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung weiterhin als allgemein attraktiv bewertet. Dies wollen wir aufrechterhalten. Damit das gelingen und insbesondere einer künftigen Pensionierungswelle entgegengewirkt werden kann, müssen die bayerische Justiz und die Fachgerichte als Arbeitgeber attraktiv bleiben und sich den neuen Herausforderungen im Kampf um qualifizierte Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt stellen. Für die Anpassung der Besoldung, den Stellenaufbau und um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden (s.o.), muss der Bund konsequenterweise den „Pakt für den Rechtsstaat“ fortschreiben.

Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf der Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Schaffung bzw. Erweiterung von Home-Office- und Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung liegen.

Die mit modernen digitalen Arbeitsstrukturen, nicht zuletzt der Einführung der elektronischen Akte sowie Videoverhandlungen und -anhörungen, verbundenen Prozessoptimierungen bergen großes Einsparpotenzial, welches wiederum Spielraum für Personalinvestitionen ermöglicht und sich damit auch in erheblichem Maße entlastend auf die Justizangehörigen auswirkt. Zuletzt wäre auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Universitäten denkbar, um das Interesse für die Tätigkeit bei der Justiz zu wecken und den Kontakt zu potenziellen Arbeitnehmern bereits frühzeitig herzustellen.

5. Wie wollen Sie dem Umstand entgegenwirken, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenbewältigung durch die nach wie vor bestehenden, auf einer anerkannt überholten Sparpolitik beruhenden Wiederbesetzungssperren massiv beeinträchtigt wird?

Antwort:

Ohne ausreichend Personal kann eine ordnungsgemäße Aufgabenbewältigung nicht gesichert werden. So kann auch ein etwaiger Erfolg bei der Gewinnung von neuem Personal verpuffen, wenn freiwerdende Stellen nicht (unmittelbar) wiederbesetzt werden. Wenngleich Wiederbesetzungssperren dem grundsätzlich begrüßenswerten Ziel der Haushaltskonsolidierung dienen (können), führen sie regelmäßig dazu, dass die Beschäftigten trotz Leistung höherwertiger Tätigkeiten unnötig lange auf entsprechende Stelle und Besoldung warten müssen. Nicht selten kann ein längerfristiger Ausfall von Arbeitskräften jedoch gar nicht aufgefangen werden. An dieser Stelle muss sichergestellt werden, dass der Sparsamkeitsgedanke nach Möglichkeit dort seine Grenzen findet, wo die Qualität und Funktionsfähigkeit der Behörden gefährdet werden. Es ist daher zu prüfen ob und inwieweit Wiederbesetzungssperren aufrechterhalten werden können und müssen. Sollte sich hierbei ergeben, dass diese nicht weiter nötig sind, werden wir uns dafür einsetzen, diese an geeigneter Stelle aufzuheben.